



Schon abGEZockt?

Werner Vetter, Dipl.-Betriebsw.

Besitzen Sie ein „neuartiges Rundfunkempfangsgerät“? Nein? Sie haben wahrscheinlich noch nicht den ab Januar 2007 in allen Klauseln wirksamen, in aller Stille geschlossenen Rundfunkstaatsvertrag von 2004, gelesen. Darin haben sich die Ministerpräsidenten der Länder auf Empfehlungen ihrer Fachreferenten nicht nur auf eine Erhöhung der Rundfunkgebühren geeinigt, sondern auch auf eine Ausweitung der anmelde- und damit zahlungspflichtigen Geräte.

Um es vorweg zu sagen: Nach meiner Meinung haben hier unsere Politiker - nebst Anhang - erneut unter Beweis gestellt, dass sie von einem enorm viel wissen: von Nichts!

Die derzeitigen monatlichen Gebühren betragen 5,52 € für den Radioempfang und 11,51 € für den TV-Empfang (zusammen monatlich 17,03 €). Diese sind zu zahlen, wenn ein Gerät empfangsbereit gehalten wird - das ist auch dann der Fall, wenn es in der hintersten Ecke eines Abstellraumes unter einer dicken Staubschicht steht. Sie könnten es ja benutzen.

Warum der Begriff „Abzocke“ benutzt wird? Dazu ein kleines Rechenbeispiel: Es werden ca. 800.000 Freiberufler in der BRD angenommen. Wenn jeder von Ihnen ein „neuartiges Rundfunkempfangsgerät“ zu bezahlen hat, ergibt dies allein rund 163 Mio. € pro Jahr an zusätzlichen Gebühreneinnahmen für die GEZ. Leider fehlt es am Angebot seitens ARD und ZDF.

Mit diesen Gebühren werden ausschließlich die öffentlich-rechtlichen Anstalten (also ARD und ZDF) finanziert. Die privaten Rundfunkanstalten bekommen davon nichts ab; sie sind im Gegenteil per Gerichtsurteil von der Gebührenzahlung befreit, da sie die Fernsehgeräte zur Kontrolle der eigenen Sendungen benötigen und durch die Zahlung die eigene Konkurrenz finanzieren würden.

Die Pflicht zur Gebührenzahlung soll hier nicht diskutiert werden. Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten dürfen keine Gewinne erzielen - dies machen sie mittlerweile über 100%ige Tochtergesellschaften. Sie sind in der Werbung eingeschränkt - auch wenn Medienberichte in den letzten Jahren über Product-Placement u.ä. berichteten. Insoweit mag zur Erhaltung einer möglichst unabhängigen Berichterstattung die Gebühr gerechtfertigt sein; andere mögen dies gerne anders sehen und werten.

Bisherige Regelung

Radio- und TV-Geräte sind anzumelden. Bei beruflicher Nutzung sind die Geräte getrennt als zusätzliches Gerät anzumelden (z.B. Autoradio). Dafür genügt bereits eine geringfügige Nutzung (z.B. eine beruflich bedingte Fahrt mit dem Auto). Seit geraumer Zeit sind die Zweitgeräte am gleichen Standort frei; früher galt dies nur für Radios. Geräte in der gleichen Wohnung, die jedoch einer Person (z.B. Kindern) mit eigenem Einkommen gehören, sind auch anzumelden. Zweitwohnungen, Feriensitze etc. sind grundsätzlich anmelde- und gebührenpflichtig.

Computer mit einer Radio und/oder TV-Empfangskarte waren schon immer anmeldepflichtig. Die Quelle des Datenempfangs (Kabel, Satellit, terrestrisch, DVB-T) spielt dabei keine Rolle. Die Gebührenschrift wird grundsätzlich durch die Bereithaltung des Gerätes und nicht erst durch die Nutzung ausgelöst.

Neuartige Rundfunkempfangsgeräte

Alle Geräte, die auch nur entfernt die Möglichkeit besitzen, Rundfunk (Radio und/oder TV) zu empfangen, sind spätestens ab Januar 2007 anmeldepflichtig; einige bereits seit April 2005. Dazu gehören nun

- Internetfähige PCs und Notebooks etc.,
- DVD- und Videorekorder,
- Webfähige Mobiltelefone,
- PDAs.

Das Problem dieser neuen Definition geht sehr viel tiefer: Bei einer privaten Nutzung sind die Geräte zwar zu melden, aber nicht unmittelbar gebührenpflichtig. Kommt jedoch auch nur eine geringe berufliche Nutzung hinzu, werden separate Gebühren fällig; in der Regel die höhere TV-Gebühr, da durch Bildschirm TV gesehen oder im Rekorder aufgezeichnet werden kann.

+++ PCs zahlen Gebühr +++

Kurz vor Redaktionsschluss bestätigt: Die Ministerpräsidenten bleiben bei der GEZ-Gebühr für PCs. Die notwendige Änderung des Rundfunkstaatsvertrages durch 16 Bundesländer bis zum Jahresende, wurde als nicht durchführbar verworfen. Durch die massiven Proteste wird nicht die geplante TV-Gebühr (17,03 €) erhoben, sondern die Radiogebühr von 5,52 €. Bis 2008 soll ein Systemwechsel von gerätebezogener Gebühr auf eine Medien-Abgabe je Haushalt und Betriebsstätte entwickelt werden. Weitere Informationen finden Sie auf den Mitgliederseiten unter www.trainertreffen.de.

Unbestritten ist, dass eine Gebührenschrift entsteht, wenn Empfangsteile bereits installiert sind oder nachgerüstet werden. Dies geschieht ja unter dem Aspekt, Zugriff darauf zu haben.

Anders verhält es sich mit dem Internet: Die meisten ARD-Anstalten „senden“ ihre Radioprogramme auch im Internet. Nicht so die TV-Programme, die sind allenfalls häppchenweise zu empfangen und keinesfalls wird das komplette Programm wiedergegeben. Außerdem: wer sieht während seiner Arbeit am PC fern? Und nach der Arbeit kann ich mir Fernsehen schöner vorstellen als am PC. Als weiterer Faktor kommt hinzu, dass die öffentlich-rechtlichen das Internet für ihre Zwecke freiwillig nutzen; sie können die Einspeisung ihrer Programme sofort einstellen. Oder verschlüsseln und Interessenten müssen dafür zahlen. Oder wie viele Zeitungsverlage: Überschrift mit einleitenden Worten ist frei recherchierbar, der vollständige Artikel (in diesem Fall Radio- oder TV-Beitrag) muss vor dem Download bezahlt werden. Nur fürchte ich, dass so nicht die genannte Summe oder mehr zustande kommt, weil das Interesse fehlt.

Es ist also keineswegs zwingend erforderlich, diese Gebühr zu erheben. Eine Reihe von technischen Möglichkeiten erlaubt andere Lösungen. Dementsprechend formiert sich langsam Widerstand in

der Wirtschaft wie auch von Privatpersonen im Internet.

Aus den vorgenannten Gründen diskutieren die zuständigen Gremien derzeit noch über die Gebühren für die internetfähigen Computer. Statt der TV-Gebühr nur die Radiogebühr? Und bei mehreren PCs am gleichen Standort kann die Gebühr für einen PC alle anderen mit abdecken; eventuell soll aber auch eine höhere Pauschale gefordert werden. Definitiv fest steht nur, dass PCs an einem Standort damit dann abgedeckt sind. Notebooks mit wechselnden Einsatzorten sind so separat zu bezahlen!

GEZ-Kontrollreue

Die gibt es im eigentlichen Sinne nicht. Für die Beibehaltung von Gebühren bzw. die Suche nach „Schwarzsehern“ ist die jeweilige Landesrundfunkanstalt zuständig. Diese schickt dann die irrtümlich als GEZ-Kontrollreue benannten Personen aus.

Nach meinen Informationen haben die Kontrollreue keine Rechte. Sie dürfen die Wohnung bzw. das Büro nur mit Zustimmung betreten - und die können Sie verweigern. Aber Vorsicht! Wir wollen Ihnen ein Beratungsgespräch für „irgendwas“ anbieten und mit schnellem Blick hat sich der Kontrollreue bei dem freiwillig gewährten Zugang schon den Überblick verschafft. Angeblich sind solche Methoden üblich.

Ein anderes Vorurteil soll gleich mit ausgeräumt werden: Alle Geräte geben elektromagnetische Strahlung ab. Dennoch lassen sie sich nicht einfach von außen orten.

Werden Verstöße festgestellt, können Gebühren vier Jahre rückwirkend gefordert und ein Bußgeld bis 1.000 € verhängt werden. Eine Selbstanzeige verhindert angeblich das Bußgeld.

Die Gebühren

So einfach es im ersten Moment scheint, ist die Gebührenberechnung nicht. Wer einen PC als TV-Gerät anmeldet und dafür Gebühren zahlt, darf kostenfrei am gleichen Standort einen Fernseher und ein Radio betreiben.

Wer privat Gebühren zahlt, darf weitere PCs betreiben - sofern die PCs nicht Personen im Haushalt mit eigenem Einkommen zugeordnet werden oder geringfügig beruflich genutzt werden. Wenn aber z.B. ein Lehrer den privaten PC zur Recherche im Internet oder zum Tippen von Vorlagen für den Unterricht braucht, muss er erneut zahlen, da eine berufliche Nutzung vorliegt. Geringfügig ist bereits eine einmalige Nutzung.

Die jetzt anstehende Regelung ist also alles andere als einfach und verständlich. Deshalb gibt es weitere Hinweise im Trainer-Kontakt-Brief-Archiv des Mitglieder-Intranets im Web. Dort werde ich durch eine tabellarische Darstellung helfen den Überblick zu behalten und - bei Zugang neuer Erkenntnisse - aktuelle Informationen bereitstellen.

Unser „Steuerparadies“

Unsere Politiker werden bestimmt weitere Einnahmequellen suchen. Wie wäre es mit einer verbrauchsabhängigen Toilettenpapiersteuer? Schränkt den Verbrauch wahrscheinlich ein und entlastet umweltfreundlich unsere Abwässer. Allerdings ist davon die zur Verabschiedung erforderliche Berufsgruppe wohl überproportional belastet...

Werner Vetter, Jg. 1953; BWL-Studium, dann rund 20 Jahre Praxiserfahrung in den Branchen Versicherung und Bank, in kaufmännischen Belangen, wie auch bei der Einführung neuer Techniken, dem Wechsel von Betriebssystemen und der EDV-Planung. Nun seit mehr als 10 Jahren als Trainer auf dem Gebiet EDV-Anwender und Problemlösung tätig. Ruhiger Genießer des Lebens, Workaholic in Sachen EDV, kaufmännisch orientierter Trainer in Sachen PC für kundenbezogene Lösungen.

Training & Beratung

Dipl.-Betriebsw. Werner Vetter

Uglitscher Straße 7, D-65510 Idstein

Tel. 06126-988733, Fax 06126-988735

werner.vetter@arcor.de